

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2025

A k t i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	589.987,09	570.080,70
2. Geleistete Anzahlungen	624.681,11	602.619,53
	<u>1.214.668,20</u>	<u>1.172.700,23</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.954.522,47	98.954.864,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	773.213,67	899.690,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.705.738,01	12.335.556,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.664.297,36	13.152.609,63
	<u>126.097.771,51</u>	<u>125.342.720,93</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.508.540,00	22.201.465,00
	<u>22.834.040,00</u>	<u>22.526.965,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	359.869,76	314.759,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.023.408,09	5.040.450,92
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	475.634.564,74	467.201.087,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	550.913,08	592.890,01
	<u>483.208.885,91</u>	<u>472.834.428,08</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.076.576,89	3.955.783,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.912.458,20	2.098.623,20
	<u>638.704.270,47</u>	<u>628.245.980,06</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen	51.341.428,33	32.890.613,57
IV. Bilanzgewinn	6.750.000,00	4.828.064,38
	<u>93.191.428,33</u>	<u>72.818.677,95</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>1.813.290,89</u>	<u>2.320.938,05</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	400.332.681,00	407.194.098,00
2. Steuerrückstellungen	14.000,00	19.613,24
3. Sonstige Rückstellungen	25.611.110,72	28.744.069,25
	<u>425.957.791,72</u>	<u>435.957.780,49</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.717.507,51	3.861.730,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.750,87	5.528.181,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	97.689.456,34	91.894.143,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.124.494,28	9.246.269,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 2.709.288,10 (Vj. EUR 3.635.403,33)	3.924.962,37	4.979.311,70
	<u>117.619.171,37</u>	<u>115.509.638,00</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>122.588,16</u>	<u>1.638.945,57</u>
	<u>638.704.270,47</u>	<u>628.245.980,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	444.026.579,91	423.514.876,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	221.821,44	33.888,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.722.188,15	23.396.786,38
	<u>462.970.589,50</u>	<u>446.945.551,46</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.565.122,55	13.831.607,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.670.325,62	66.179.440,31
	<u>81.235.448,17</u>	<u>80.011.048,20</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	261.421.808,09	268.199.438,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.524.239,38	70.222.056,12
	<u>335.946.047,47</u>	<u>338.421.494,44</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.102.751,90	10.682.972,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.953.651,51	12.045.274,99
	<u>15.732.690,45</u>	<u>5.784.761,33</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	2.025.000,00	155.500,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	421.906,83	387.210,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.617.942,72	939.182,22
- davon aus der Abzinsung EUR 2.409.614,72 (Vj. EUR 641.851,94)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.610,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.726,44	2.398.863,19
- davon aus der Aufzinsung EUR 262.331,02 (Vj. EUR 2.239.385,64)		
13. Ergebnis vor Steuern	<u>20.387.203,56</u>	<u>4.867.790,60</u>
14. Sonstige Steuern	14.453,18	39.726,22
15. Jahresüberschuss	<u>20.372.750,38</u>	<u>4.828.064,38</u>
16. Gewinnvortrag	4.828.064,38	0,00
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	241.823,70	110.303,48
18. Zuführungen in die Gewinnrücklagen	-18.692.638,46	-110.303,48
19. Bilanzgewinn	<u>6.750.000,00</u>	<u>4.828.064,38</u>

Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 7.11.2003 mit Änderung vom 9.2.2004 gegründet und am 18.2.2004 unter der Nummer HRB 89795 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen worden. Die Gesellschaft gehört zu den steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH (EHK), Hamburg, wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Leerposten und –vermerke wurden nicht ausgewiesen; auch sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft in Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich planmäßig linearer und zeitanteiliger Abschreibungen bewertet. Sachanlagenzugänge bis einschließlich 2003, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist (insbesondere Bauten auf fremden Grundstücken), sind unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Zuschussfinanzierung mit null € bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere sind grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten da diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen aus der Deckungsgarantie der FHH werden, unter Berücksichtigung der Wertpapiere des Anlagevermögens, auf der Grundlage der korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Buchwerten der Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit diesen Zuwendungen finanziert wurden. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst. Ab 2014 werden Zuführungen, die sich auf die Gebäudefinanzierung beziehen, entsprechend der Restnutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, Zuführungen zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern über acht Jahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Die Renten- und Anwartschaftsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 HGB).

Im 20. Nachtrag zur Garantieerklärung vom 22.12.1987 wurde folgende unwiderrufliche Garantieerklärung der FHH, für die Gewährleistung der Versorgungszusagen zugunsten der "Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH" und zugunsten ihrer Mitarbeiter für die unverfallbaren Versorgungsanwartschaften bis zur Gesamthöhe von zurzeit insgesamt 378 Mio. €, soweit diese Ermächtigung in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpft worden ist, einzustehen, bestätigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 sind dem Anlagennachweis zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligungen der EHK an der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH in Höhe von 25.500 € und an der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH in Höhe von 300.000 €.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen die Gesellschafterin sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (378 Mio. €; Vorjahr 385 Mio. €) eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr. Die Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen haben – formal gesehen – mit 290 T€ (Vorjahr 197 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sie sind zu 20 % wertberichtigt.

Im Wesentlichen ist in den Forderungen gegen die Gesellschafterin die Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (378 Mio. €; Vorjahr 385 Mio. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Seit 2015 nimmt die Gesellschaft am Bankkontenclearing der Freien und Hansestadt Hamburg teil. Hieraus resultieren Forderungen gegen die Finanzbehörde von 16.704 T€ (Vorjahr 1.336 T€). Die restlichen Forderungen an Gesellschafter resultieren aus Leistungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Abgrenzungsposten Vorauszahlungen für Erbbaurechte (1.229 T€), Lizenzen (216 T€) und Baukostenzuschüsse für zwei Kitas, die über die Mietdauer der Einrichtungen aufgelöst werden, (182 T€) enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen von 51.341 T€ (Vorjahr: 32.891 T€) enthalten folgende Posten:

zukünftige Baumaßnahmen	43.669 T€	(Vorjahr: 24.977 T€)
Schulkinderclub Billbrookdeich	0 T€	(Vorjahr: 242 T€)
Betriebsmittel	4.505 T€	(Vorjahr: 4.505 T€)
Freie Rücklagen	3.167 T€	(Vorjahr: 3.167 T€)

Die bisherige Praxis, die handelsrechtlich gebildete Gewinnrücklage als Summe der Rücklagen im Sinne von § 62 AO darzustellen, wird auf Wunsch des Landesrechnungshofes nicht fortgeführt. Sie ergibt sich aus einer gesonderten Mittelverwendungsrechnung.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. enthalten:

	31.12.2025 in T€	31.12.2024 in T€
Urlaubsansprüche und Überstunden	10.018	10.594
Rückbauverpflichtungen für gemietete KITAS	6.830	7.392
Altersteilzeit	2.917	4.202
Brandschutzmaßnahmen	1.362	2.121
Jubiläumsverpflichtungen	1.205	1.053
Sozialplanverpflichtungen	887	1.035

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,06% p. a. (10 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren und 2,22% p. a. (7 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren,
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % p. a. nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit,
- Rententrend von 1,00 % p. a.,
- Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,50 % p. a.,
- Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 6 erfolgt die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz. Der Unterschiedsbetrag zur siebenjährigen Verzinsung beträgt -9.805 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.718	150	656	2.912
Vorjahr	3.862	144	632	3.086
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.163	4.163	0	0
Vorjahr	5.528	5.528	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	97.689	8.058	0	89.631
Vorjahr	91.894	2.263	0	89.631
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.124	8.071	25	28
Vorjahr	9.246	9.187	25	34
Sonstige Verbindlichkeiten	3.925	3.925	0	0
Vorjahr	4.980	4.980	0	0
Summe	117.619	24.367	681	92.571
Vorjahr	115.510	18.433	604	92.751

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 4.350 T€ (Vorjahr 4.744 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Nord gGmbH aus dem Cash-Pooling und mit 2.212 T€ (Vorjahr 2.970 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Servicegesellschaft gGmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund der FHH sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.562 T€ (Vorjahr 1.532 T€) ausgewiesen; diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Posten der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer, die formal gesehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind, sowie aus Garantieveinhalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, nicht besichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Gemäß nachstehender Aufstellung wurde aufgrund der mit der *Sozialbehörde und der Behörde für Schule, Familie und Berufsausbildung* der FHH vereinbarten Leistungsentgelte insgesamt ein Betrag von 444.027 T€ (Vorjahr: 423.515 T€) umgesetzt. In den sonstigen Umsatzerlösen sind 2025 die Zusatzentgelte für das Jahr 2024 in Höhe von 7.690 T€ enthalten

<u>Leistungsart</u>	<u>Jahressummen in T€</u>	<u>Vorjahr in T€</u>
Krippe	150.974	154.773
Elementar	159.589	155.952
Eingliederungshilfe	67.961	60.256
GBS	39.186	35.248
IFF / HPL / Kita-Plus	11.327	10.171
Verpflegung	1.345	1.502
<u>Sonstige</u>	<u>13.645</u>	<u>5.614</u>
Umsatzerlöse Inland	444.027	423.515

Andere aktivierte Eigenleistungen

Es wurden Personalaufwendungen in Höhe von 222 T€ bei der Aktivierung von Anlagegütern einbezogen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 18.722 T€ (Vorjahr: 23.397 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erstattungen Verdienstauffälle	6.297	(Vorjahr: 6.047)
Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden u. Ä.	6.051	(Vorjahr: 4.777)
Sonstige Periodenfremde Erträge	2.434	(Vorjahr: 202)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.004	(Vorjahr: 1.476)
Eigenbeitrag der Mitarbeitenden zur Altersversorgung	964	(Vorjahr: 1.007)
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	610	(Vorjahr: 684)
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	108	(Vorjahr: 176)
Erstattung Zuführungen zu Forderungen aus der Rückdeckungsgarantie	0	(Vorjahr: 7.849)
<u>Sonstige Erträge</u>	<u>254</u>	<u>(Vorjahr: 1.179)</u>
	18.722	(Vorjahr: 23.397)

Materialaufwand

Der Materialaufwand 81.235 T€ (Vorjahr: 80.011 T€) enthält:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) für Material		
Verpflegungsaufwendungen	8.715	(Vorjahr: 9.180)
Betreuungsaufwendungen	3.361	(Vorjahr: 3.168)
Wirtschaftsbedarf	<u>1.489</u>	<u>(Vorjahr: 1.484)</u>
	13.565	(Vorjahr: 13.832)
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
b) für bezogene Leistungen		
Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen	29.661	(Vorjahr: 29.445)
Instandhaltung, Wartung	15.602	(Vorjahr: 15.120)
Energie, Brennstoffe, Wasser	7.127	(Vorjahr: 7.117)
Grundmieten einschließlich Nebenkosten	5.726	(Vorjahr: 5.536)
Gemeinschaftsveranstaltungen, Nachhilfe u.a.	2.351	(Vorjahr: 2.141)
Honorare	4.733	(Vorjahr: 4.581)
Zeitarbeit	1.840	(Vorjahr: 1.727)
Übrige	<u>630</u>	<u>(Vorjahr: 513)</u>
	67.670	(Vorjahr: 66.179)

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 335.946 T€ (Vorjahr: 338.421 T€) beinhaltet im Geschäftsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 16.848 T€ (Vorjahr: 15.879 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 18.954 T€ (Vorjahr 12.045 T€) und entfallen auf:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungsbedarf	7.604	(Vorjahr: 8.093)
Instandhaltungsaufwand	1.878	(Vorjahr: 1.812)
Abschreibungen auf Forderungen	280	(Vorjahr: 64)
Periodenfremde Aufwendungen	1.582	(Vorjahr: 1.493)
Aufwendungen zur Verringerung der Forderungen aus der Rückdeckungsgarantie	7.222	(Vorjahr: 0)
Sonstiges	<u>388</u>	<u>(Vorjahr: 583)</u>
	18.954	(Vorjahr: 12.045)

5. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Entwicklung des Personalbestands der EHK im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 5.893 (Vorjahr 6.019) Mitarbeitende in folgenden Bereichen beschäftigt:

Pädagogisches Personal	5.434
Hauswirtschaftliches Personal	35
Verwaltung (Zentrale und Kitas)	267
Geringfügige Beschäftigte	62
Praktikanten/freiwillig soz. Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	95

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten und betreffen mit 9.589 T€ Erbbaurechtsverträge und mit 28.195 T€ langfristige Miet- und Betreiberverträge.

Ein Bestellobligo aus Kita-Neu- und Umbauten sowie zu Sanierungsmaßnahmen besteht in Höhe von insgesamt 6.000 T€ (Vorjahr: 4.582 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang des Konzernabschlusses der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH enthalten.

Garantieerklärung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Sozialbehörde, hat mit Datum vom 26.02.2026 eine Garantieerklärung hinsichtlich der unverfallbaren Versorgungsanwartschaften nach Maßgabe des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes und des Beamtenbesoldungsgesetzes mit einer Garantiesumme von bis zu 378 Mio. EUR abgegeben.

Organe der EHK

In der Gesellschafterversammlung ist allein die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitz

Frau Senatorin Melanie Schlotzhauer, Sozialbehörde (bis 13.06.2025)

Frau Senatorin Ksenija Bekeris, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (ab 14.06.2025)

Mitglieder

Herr Thomas Flotow, Sozialbehörde

Herr Vito Schultz, Referatsleiter, Behörde für Finanzen und Bezirke (bis 31.12.2025)

Herr Timm Hansen, Erzieher, Betriebsrat

Frau Marina Jachenholz, Vorsitzende Betriebsrat

Frau Hanne Stiefvater, Juristin, Sozialbehörde

Herr Dirk Aagaard, Geschäftsführer der akquinet health service GmbH (bis 13.06.2025)

Frau Susanne von Stebut, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Herr Helge Asbahr, Referatsleiter Behörde für Finanzen und Bezirke (ab 01.01.2026)

Herr Michael Stock, ver.di Landesbezirk Hamburg

Herr Dr. Markus Merkenich, Senatskanzlei Hamburg (ab 01.12.2025)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2025 ab 01.07.2025 Sitzungsgelder in Höhe von € 70,00 je Sitzung und Mitglied geleistet (insgesamt: € 840,00). Das betrifft nicht die Arbeitnehmervertreter, die die Sitzungen während ihrer Arbeitszeit begleiten.

Beteiligungen

Die EHK ist Alleingesellschafterin der:

1. *Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 25 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2025 1.343 T€ (Vorjahr: 2.051 T€). Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresgewinn von 712 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn von 1.582 T€) ausgewiesen.
2. *Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2025 3.643 T€ (Vorjahr: 3.024 T€). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresgewinn von 1.225 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn von 673 T€) ausgewiesen.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Tochtergesellschaften einbezogen sind. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Geschäftsführung der EHK

Frau Dr. Katja Nienaber (Finanzen, Services und Nachhaltigkeit)
Frau Christine Schaerffer (Pädagogik und Personal)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB betrugen im Geschäftsjahr 2025 398 T€ (Vorjahr: 339 T€). Frau Dr. Katja Nienaber erhielt 203 T€, Frau Christine Schaerffer 180 T€ und Frau Ulrike Muß (bis 31.08.24) erhielt T€ 15

Hamburg, 31.03.2026
Die Geschäftsführung

gez. <i>Katja Nienaber</i>	gez. <i>Christine Schaerffer</i>
Dr. Katja Nienaber Geschäftsführung Finanzen, Services und Nachhaltigkeit	Christine Schaerffer Geschäftsführung Pädagogik und Personal

Entwicklung des Anlagevermögens
der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.908.068,64	177.371,37	0,00	0,00	6.085.440,01
2. Geleistete Anzahlungen	602.619,53	22.061,58	0,00	0,00	624.681,11
	6.510.688,17	199.432,95	0,00	0,00	6.710.121,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.201.454,68	5.467.670,26	8.122.412,07	629.348,13	179.162.188,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.817.765,84	4.792,50	37.506,48	210.796,28	2.649.268,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.723.344,08	3.095.077,03	835.888,66	3.534.211,59	51.120.098,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.152.609,63	3.507.494,94	-8.995.807,21	0,00	7.664.297,36
	232.895.174,23	12.075.034,73	0,00	4.374.356,00	240.595.852,96
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.234.208,00	3.200.000,00	0,00	2.891.315,00	22.542.893,00
	22.559.708,00	3.200.000,00	0,00	2.891.315,00	22.868.393,00
	261.965.570,40	15.474.467,68	0,00	7.265.671,00	270.174.367,08

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.337.987,94	157.464,98	0,00	5.495.452,92	589.987,09	570.080,70
0,00	0,00	0,00	0,00	624.681,11	602.619,53
5.337.987,94	157.464,98	0,00	5.495.452,92	1.214.668,20	1.172.700,23
67.246.589,84	6.448.426,72	487.350,15	73.207.666,41	105.954.522,47	98.954.864,84
1.918.075,43	130.883,16	172.903,72	1.876.054,87	773.213,67	899.690,41
38.387.788,03	4.365.977,04	3.339.404,90	39.414.360,17	11.705.738,01	12.335.556,05
0,00	0,00	0,00	0,00	7.664.297,36	13.152.609,63
107.552.453,30	10.945.286,92	3.999.658,77	114.498.081,45	126.097.771,51	125.342.720,93
0,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00	325.500,00
32.743,00	1.610,00	0,00	34.353,00	22.508.540,00	22.201.465,00
32.743,00	1.610,00	0,00	34.353,00	22.834.040,00	22.526.965,00
112.923.184,24	11.104.361,90	3.999.658,77	120.027.887,37	150.146.479,71	149.042.386,16

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (im Folgenden „EHK“ genannt) ist in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe tätig:

1. Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt in 161 Kindertagesstätten an 170 Standorten (somit 9 Dependancen) in Hamburg im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems gemäß Landesrahmenvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).
2. Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS) an 31 GBS-Standorten gemäß Landesrahmenvertrag GBS mit der FHH.
3. Unterstützung in der Ganztagschule (GTS) an drei Standorten im Rahmen privatrechtlicher Verträge.
4. Betrieb von fünf Regionalen interdisziplinären Frühförderzentren (RIFF) gemäß Mantelvertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder mit der FHH und verschiedenen Krankenkassen.
5. das Angebot von 19 geförderten Eltern-Kind-Zentren (EKiZ).

1.2 Unternehmensstruktur

Die alleinige Gesellschafterin der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

Die EHK selbst ist alleinige Gesellschafterin der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (EKSG), die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ausschließlich für die EHK erbringt und mit der die EHK einen gemeinsamen Betrieb führt. Die EKSG erzielte im Jahr 2025 einen Umsatz von rund 24,7 Mio. € und einen Jahresüberschuss von rund 712 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.582 T€).

Eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der EHK ist die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN). Ihre Aufgabe ist der Betrieb von Kindertagesstätten in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Diese Gesellschaft erzielte im Jahr 2025 bei Erträgen von 22,1 Mio. € einen Jahresgewinn von 1.225 T€ (Vorjahr: 673 T€).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war sehr stark von rückläufiger Kita-Nachfrage aufgrund sinkender Geburtenzahlen in Hamburg und damit von Kita-Zusammenlegungen und Ressourcenbündelung geprägt. Die Elbkinder haben ihre Kita-Standorte um 9 (-5 %) reduziert. Die meisten Kinder werden in anderen Elbkinder-Kitas weiterbetreut. Die Anzahl der betreuten Krippenkinder sank um 7 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden im Kita-Bereich 704 Kinder (3 %) weniger Kinder betreut. Dennoch konnte die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf um 5 % gesteigert werden.

Auch bei den Elbkindern bildete sich weiterhin der höhere Krankenstand in der Gesellschaft nach Corona ab, was in Kombination mit den Stabilisierungsmaßnahmen seit 2024 zu einer geringeren Personaldecke führt und damit zu vermehrten Leistungseinschränkungen in Form von tageweisen Gruppenschließungen.

Weiterhin ist es schwierig, Fachkräfte zu finden und zu binden. Durch die geringere Belegung wird diese Schwierigkeit leicht abgemildert, da weniger Neueinstellungen nötig sind.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2025 waren die Verhandlungen in den Vertragskommissionen Kita und GBS über höhere Entgelte im Kita- und GBS-Bereich. Im TV-AVH gebundene Kita-Träger haben 2025 erneut unterfinanzierte Personalkosten, da ein Kita-Zusatzpersonalentgelt nicht zu Ende verhandelt wurde. Die Elbkinder steuern dieser Unterfinanzierung seit 2024 mit Absenken der Kita-Personalausstattung im Rahmen der Möglichkeiten des Landesrahmenvertrages Kita entgegen. Leistungseinschränkungen nahmen dadurch zu.

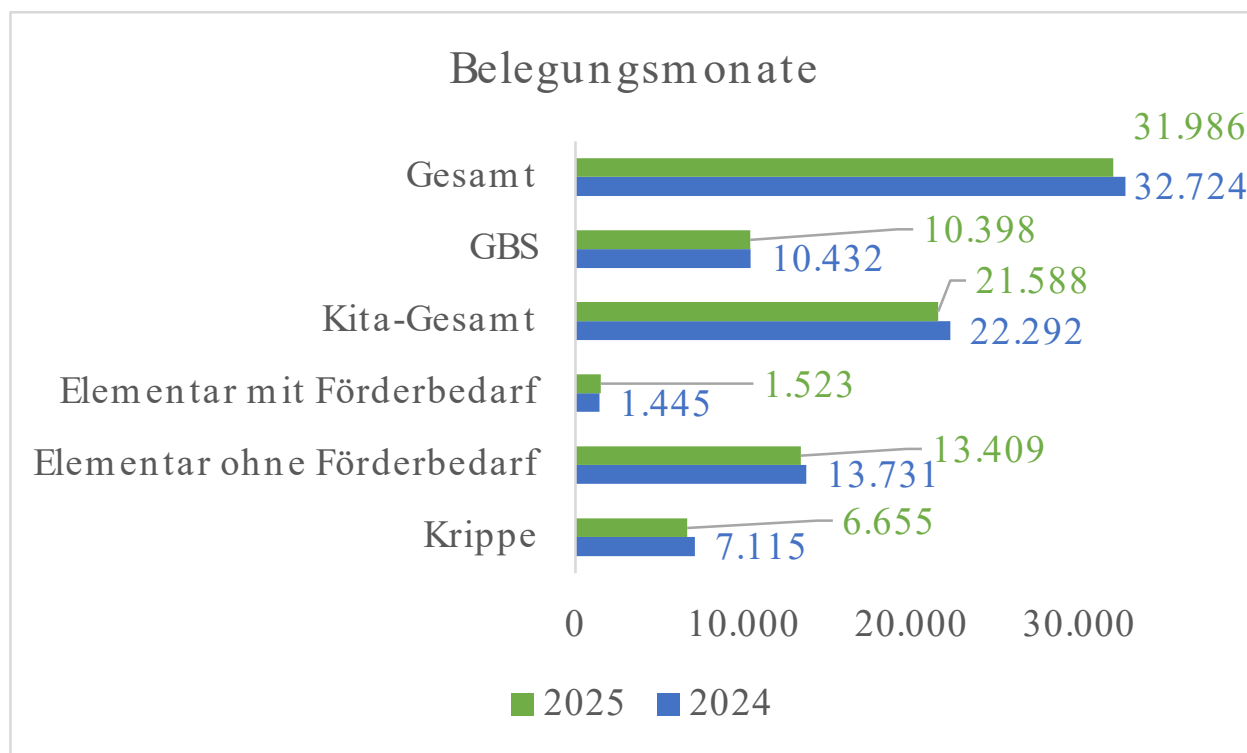
Die Verhandlungen über dauerhaft strukturelle Erhöhungen sollen aufgenommen werden.

Ebenfalls prägend in 2025 war der Abschluss der Baubestandsanalyse über alle rund 200 Gebäude der EHK, für die die EHK Instandhaltungsverpflichtungen trägt. Hieraus wurde der Sanierungsbedarf von 656 Mio. € ermittelt. Um diesen Sanierungsbedarf zu decken, wurden verschiedene Strategien entwickelt, die auch die Klimaneutralität bis 2040 berücksichtigen. Der lange Sanierungszeitraum wird wegen des sich weiter verschlechternden Gebäudezustandes zu mehr Havarien und steigenden Baukosten führen. Dem wird 2026 durch eine Aufstockung des Baubudget um 5 Mio. € Rechnung getragen.

2.2 Belegungsentwicklung

Die Belegung 2025 weist ggü. dem Vorjahr im Krippenbereich -7 % aus. Im Elementarbereich inkl. EGH sinken die Belegungsmonate um 2 %. Der GBS-Bereich hat erstmals keine steigenden Schülerzahlen mehr zu verzeichnen (-34 Schüler, -0,3 %).

Die Grafik zeigt, dass die Belegung insgesamt rd. 2 % unter Vorjahresniveau liegt:

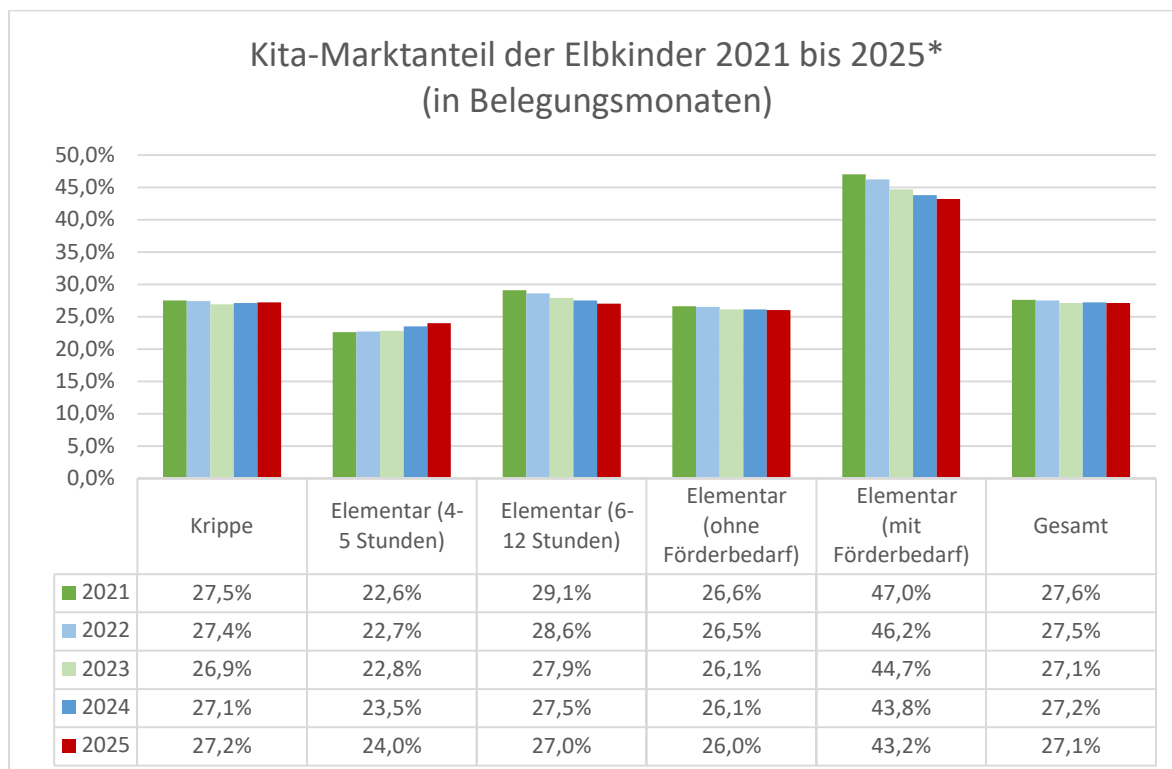


Die Entwicklung, differenziert nach den Leistungsarten, stellt die folgende Tabelle dar (Belegungsmonate):

Leistungsart	Betreuungs- umfang	2023	2024	2025
Betreuung unter 3 Jahren (Krippe)	bis 5 Stunden	2.263	2.407	2.385
	6 Stunden	536	479	466
	8 Stunden	2.997	2.893	2.664
	10 Stunden	1.434	1.228	1.049
	12 Stunden	129	109	93
	<i>gesamt</i>	<i>7.359</i>	<i>7.115</i>	<i>6.655</i>
Betreuung von Kindern ohne Förderbedarf ab 3 Jahren (Ele- mentar)	bis 5 Stunden	4.218	4.142	4.129
	6 Stunden	799	764	728
	8 Stunden	5.727	5.862	5.810
	10 Stunden	2.862	2.762	2.533
	12 Stunden	218	202	209
	<i>gesamt</i>	<i>13.824</i>	<i>13.731</i>	<i>13.409</i>
Betreuung von Kindern mit Förderbedarf ab 3 Jahren (EGH)	5 Stunden	8	10	9
	6 Stunden	115	127	149
	8 Stunden	1.063	1.105	1.162
	10 Stunden	180	185	187
	12 Stunden	22	19	16
	<i>gesamt</i>	<i>1.388</i>	<i>1.445</i>	<i>1.523</i>
<i>Betreuung von Kindern ab 3 Jahren gesamt</i>		<i>15.212</i>	<i>15.176</i>	<i>14.932</i>
<i>Kita Bereich</i>		<i>22.571</i>	<i>22.292</i>	<i>21.588</i>
Ganztag an Schulen (GBS)		9.984	10.432	10.398
Gesamt		32.555	32.724	31.986

Der Anteil der EHK am Kita-Markt liegt mit 27 % trotz Kita-Schließungen auf Vorjahresniveau (27 %).

Die Tabelle gibt einen Überblick nach Kita-Leistungssegmenten:



*) 2025 vorläufige Zahlen bis August 2025

Die Auslastung der pädagogischen Flächen ist gegenüber dem Vorjahr um 1 %-Punkt auf 76 % gesunken (Vorjahr: 77 %).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

	2025		2024		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	444.027	95,9	423.515	94,8	+20.512
- davon aus Krippenplätzen	150.974	32,6	154.773	34,6	-3.799
- davon aus Elementarbereichsplätzen	159.589	34,5	155.952	34,9	+3.637
- davon aus der Eingliederungshilfe	67.961	14,7	60.256	13,5	+7.705
- davon aus Hortplätzen	210	0,0	165	0,0	+45
- davon aus übrigen Bereichen	65.293	14,1	52.369	11,8	+12.924
andere aktivierte Eigenleistungen	222	0,0	34	0,0	+188
Übrige betriebliche Erträge	18.722	4,0	23.397	5,2	-4.675
<i>Betriebsertrag</i>	<i>462.971</i>	<i>100,0</i>	<i>446.946</i>	<i>100,0</i>	<i>+16.025</i>
Material	81.235	17,5	80.011	17,9	+1.224
Personal	335.946	72,6	338.421	75,7	-2.475
Abschreibungen	11.103	2,4	10.683	2,4	+420
Übrige betriebliche Aufwendungen	18.954	4,1	12.045	2,7	+6.909
<i>Betriebsaufwand</i>	<i>447.238</i>	<i>96,6</i>	<i>441.160</i>	<i>98,7</i>	<i>+6.078</i>
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>+15.733</i>	<i>3,4</i>	<i>+5.786</i>	<i>1,3</i>	<i>+9.947</i>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	+4.655	1,0	-917	-0,2	+5.572
Sonstige Steuern	14	0,0	41	0,0	-27
<i>Jahresergebnis</i>	<i>+20.373</i>	<i>4,4</i>	<i>+4.828</i>	<i>1,1</i>	<i>+15.545</i>

Die Umsatzerlöse der EHK entwickelten sich von 423,5 Mio. € auf 444,0 Mio. € (+5 %).

Die Veränderungen in den Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus Einmaleffekten in Höhe von 7,7 Mio. € (Trägerindividuelles Kita-Zusatzpersonalentgelt für 2024) sowie Entgeltsteigerungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe gefallen, Grund ist die Verringerung der Forderungen gegen die FHH aus der Pensionsrückstellung. Es ergibt sich eine Umsatzrendite - bezogen auf den Betriebsertrag - in 2025 von 4,40 % (Vorjahr 1,08 %). Der Umsatzerlös je Mitarbeitenden beträgt in 2025 75.348 € (Vorjahr: 70.363 €) und ist damit um 7,08 % höher als in 2024.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Materialkosten leicht gesunken (-0,3 Mio. €), die bezogenen Leistungen jedoch um 1,5 Mio. € gestiegen. Letztere vor allem wegen der gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen.

Die Personalkosten 2025 liegen nach Einberechnung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst 1 % (-2,5 Mio. €) unter dem Vorjahr, primär da die Menge der eingesetzten Erziehungskräfte im Jahresdurchschnitt 2 % geringer als im Vorjahr war. Mit dem Tarifabschluss TV-AVH stand allen Tarifmitarbeitenden ab April 2025 eine monatliche Tariferhöhung in Höhe von 3 % zu.

Aufgrund der fertiggestellten Bauinvestitionen in den einzelnen Kitas sind die Abschreibungen um 0,4 Mio. € (4 %) gestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. € verbessert. Der Betriebsertrag hat sich um 16,0 Mio. € verbessert, der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,08 Mio. € gestiegen. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit 4,7 Mio. € ist maßgeblich durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und die Gewinnabführung der Tochtergesellschaften geprägt.

Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern errechnet sich ein Jahresgewinn von 20,4 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio. € verbessert. Insgesamt ergibt sich nach Rücklagenveränderungen und Gewinnvortrag ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,7 Mio. € (+1,9 Mio. €).

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.215	0,2	1.173	0,2	+42
Sachanlagen	126.098	19,7	125.343	20,0	+755
Finanzanlagen	22.834	3,6	22.527	3,6	+307
Anlagevermögen	150.147	23,5	149.043	23,7	+1.104
Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen	377.824	59,2	384.993	61,3	-7.169
Langfristig gebundenes Vermögen	527.971	82,7	534.036	85,0	-6.065
Vorräte	360	0,1	315	0,0	+45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.023	1,0	5.040	0,8	+1.983
Forderungen gegen die Gesellschafterin	97.810	15,3	82.207	13,1	+15.603
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.463	0,4	2.692	0,4	-229
Flüssige Mittel	3.077	0,5	3.956	0,6	-879
Kurzfristig gebundenes Vermögen	110.733	17,3	94.210	15,0	+16.523
Summe Aktiva	638.704	100,0	628.246	100,0	+10.458
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	35.000	5,5	35.000	5,6	±0
Kapitalrücklage	100	0,0	100	0,0	±0
Gewinnrücklagen	51.341	8,0	32.891	5,2	+18.450
Bilanzgewinn	6.750	1,1	4.828	0,8	+1.922
Bilanzielles Eigenkapital	93.191	14,6	72.819	11,6	+20.372
Sonderposten	1.813	0,3	2.321	0,4	-508
Wirtschaftliches Eigenkapital	95.004	14,9	75.140	12,0	+19.864
Langfristige Rückstellungen	412.938	64,7	421.832	67,1	-8.894
Langfristige Verbindlichkeiten	93.252	14,6	93.408	14,9	-156
Langfristig verfügbare Mittel	506.190	79,3	515.240	82,0	-9.050
Kurzfristige Rückstellungen	13.020	2,0	14.126	2,2	-1.106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.163	0,7	5.528	0,9	-1.365
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und verbundenen Unternehmen	16.129	2,5	11.450	1,8	+4.679
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.198	0,6	6.762	1,1	-2.564
Kurzfristiges Fremdkapital	37.510	5,8	37.866	6,0	-356
Summe Passiva	638.704	100,0	628.246	100,0	+10.458

Die Steigerung der Bilanzsumme um 10,5 Mio. € resultiert aus der Steigerung der Forderungen gegen die Gesellschafterin, vor allem geprägt durch die Forderungen auf die einmalige Auszahlung des Trägerindividuelles Kita-Zusatzpersonalentgelt für 2024.

Insgesamt resultiert die Steigerung der Bilanzsumme der Passivseite im Wesentlichen aus der Zunahme im Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses, die Verringerung der langfristigen Rückstellungen wirkt hier entgegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,6 % (Vorjahr: 11,6 %) und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Unter Hinzurechnung der eigenkapitalähnlichen Position Sonderposten beträgt sie 14,9 % (Vorjahr: 12,0 %).

Die **Finanzlage** 2025 stellt sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 27.498 T€ positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit -12.574 T€ negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -41 T€ negativ. Der Finanzmittelbestand einschließlich der Guthaben und Verbindlichkeiten aus Konten-Clearing verbessert sich gegenüber dem Jahresanfang um 14.882 T€ auf 15.430 T€. Der Kassenkredit der Gesellschafterin beträgt dauerhaft 40 Mio. € zuzüglich 10 Mio. € für Investitionen.

2.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EHK ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EHK, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, das Teambuilding wie auch die einzelnen Mitarbeitenden zu stärken, Weiterentwicklung zu befördern und die Bindung an das Unternehmen zu festigen und auszubauen. Weiterhin sind neue, aber weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Der Personalbestand 2025 hat sich weiter reduziert (-126 Mitarbeitende, -2 %).

Anzahl Mitarbeitende	Jahresdurchschnitt 2025	Jahresdurchschnitt 2024	Ver- ände- rung
Pädagogische Leitungskräfte	429	433	-4
Erziehungskräfte	4.837	4.953	-116
Therapeut*innen	168	164	4
Verwaltungskräfte in Kitas	61	69	-8
Hauswirtschaftsleiter*innen	9	14	-5
Hausarbeiter*innen	26	27	-1
Beschäftigte der Zentrale	206	207	-1
Zwischensumme voll sozialversi- cherungspflichtig Beschäftigte	5.736	5.867	-131
Geringfügig Beschäftigte	62	70	-8
Zivildienstleistende/Praktikanten	0	2	-2
Teilnehmer*innen Freiwilliges So- ziales Jahr	95	80	15
Summe EHK	5.893	6.019	-126

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Ergänzend zu den Ausführungen der oben genannten Themen sei folgender Ausblick gegeben:

Aussagen zur Entwicklung der Inflation und vor allem der von den Gewerkschaften geforderten Tarifsteigerungen bei der EHK ab 2027 aber auch bei der EKSG ab 2026 können nur bedingt getroffen werden. Die sinkenden Geburtenzahlen verändern die Nachfragebedarfe. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb unter den Kita-Trägern weiter erhöhen wird, gleichzeitig aber auch Kita-Plätze weiter abgebaut werden. Ob und welche strukturellen Veränderungen es im Entgeltsystem Kita und GBS ab 2026 geben wird, ist ebenfalls unbekannt. Flankiert wird dies von dem hohen Sanierungsbedarf der Kita-Gebäude. Somit sind auch Prognosen schwierig. In der Wirtschaftsplanung 2026 und Mittelfristplanung wurden folgende Aussagen ermittelt:

Das positive Jahresergebnis 2025 resultiert vor allen aus Einmaleffekten, die 2026 ff. nicht realisiert werden können.

Das Wirtschaftsjahr 2026 schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von 6,7 Mio. € ab. Die Belegung soll in 2026 im Kita-Bereich um 2 % sinken. Aufgrund angenommener Entgeltsteigerungen bleiben die geplanten Erträge 2026 mit 450,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau. Vor allem aufgrund sinkender Beschäftigtenzahlen (-1 %) bleiben die geplanten Personalkosten trotz Tarifsteigerungen mit 341,1 Mio. € ungefähr auf Vorjahresniveau. Die Materialaufwände steigen aufgrund höherer EKSG-Kosten, höheren Instandhaltungsaufwendungen wegen möglicher Havarien und der angenommenen Inflation auf 87,1 Mio. €. 2026 muss der Kassenkredit untermonatlich weniger in Anspruch genommen werden. Der Rahmenkredit zur Finanzierung von Baumaßnahmen soll 2026 voll ausgeschöpft werden. Wichtiger Einflussfaktor auf die Umsetzung des Wirtschaftsplans sind die tatsächlichen Fortschreibungsraten 2026 und die strukturelle Refinanzierung der Tarifgehälter.

Mittelfristig wird bis 2031 aufgrund der prognostizierten Geburtenzahlen laut statistischem Bundesamt von einer jährlichen durchschnittlichen Belegungsreduktion im Kitabereich von -0,4 % ausgegangen. In GBS werden ab 2027 sinkende Schülerzahlen erwartet, so dass von einer durchschnittlichen Schülerreduktion von 2,2 % ausgegangen wird. Unter Beibehaltung des abgesenkten Personalbudgets und ohne strukturelle Veränderungen im Entgeltsystem werden auch ab 2027 negative Jahresergebnisse und eine sinkende Liquidität erwartet. Kritisch bleibt die Liquidität, wenn die Gutscheinentgelte weiterhin die Tarifsteigerungen und damit die Personalkosten sowie die Instandhaltungs- und Bauunterhaltungskosten nicht vollständig decken. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und der Ziel-Vorgabe der Klimaneutralität bis 2040 sind höhere Bauinvestitionen notwendig. Diese können derzeit nicht über die vorhandene Liquidität finanziert werden. Damit steigen Havarien und es drohen, Gebäude abgängig zu werden. Dies senkt die Belegung. Die Geschäftsführung ist dazu in Gesprächen mit der Gesellschafterin.

Darüber hinaus gehen die Elbkinder von folgenden weiteren Entwicklungen aus:

- Das Geschäftsfeld der fünf regionalen interdisziplinären Frühförderzentren soll ausgebaut werden.
- Die Bindung von Fachkräften, die Belegung der Einrichtungen sowie die Gebäudeinstandhaltung haben Priorität und werden somit die wichtigsten Aufgaben sein.
- Im Rahmen der Mitarbeiterbindung wird in 2026 als ein Ergebnis der SWOT-Analyse aus 2025 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.
- Der sinkenden Nachfrage soll weiter durch verstärkte Marketingmaßnahmen entgegengewirkt werden. Hierzu zählt neben dem Relaunch der Website auch der Ausbau des Instagram-Accounts der Elbkinder.
- Weitere Kita-Schließungen zur Anpassung der Plätze sind zu erwarten.

Aufgrund eines von den Behörden der FHH initiierten Beschlusses der Vertragskommissionen für Kita und GBS wurde im Januar bzw. Februar 2026 entschieden, dass die Elbkinder aufgrund der KiBeG-Änderung in 2025 nunmehr als stimmrechtsloses Mitglied keine Vertragspartnerin der Landesrahmenverträge GBS und Kita mehr sein dürfen. Sie werden den Landesrahmenverträgen in 2026 beitreten.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Im März wird dem Aufsichtsrat der aktualisierte Risikobericht vorgestellt. Als Bestandsgefährdende **Risiken** wurden von der Geschäftsführung identifiziert:

- Nicht-Auskömmlichkeit der Entgelte für Personal, Sachausgaben und Gebäude
- Sanierungsbedarf und Bauschäden
- Liquiditätsgefährdung

Zur Verbesserung der unter-monatigen Liquidität wurde auch 2025 der Kassenkredit bei der Kasse.Hamburg der Gesellschafterin in Anspruch genommen. Der Rahmen beträgt 40 Mio. €. Zudem gibt es einen Investitionskreditrahmen von 10 Mio. € durch die FHH, der 2026 ausgeschöpft werden soll.

Mit Wegfall der befristeten 2024er Regelungen im Kita-Entgelt (Tarifdifferenzierung, Zusatzfortschreibungsraten) liegen die Personalkostensätze 2025 ff. unter den voraussichtlichen Elbkinder-Personalkostensätzen 2025. Eine Auskömmlichkeit bei 100 % LRV Kita-Personalressourcen ist damit weiter nicht gegeben, so dass das abgesenkte Kita-Personalbudget bestehen bleiben muss. Damit besteht vermehrt das Risiko von Leistungseinschränkungen. Steigende Urlaubstage bzw. freie Tage ab 2027 gemäß Tarifabschluss TV-AVH (mindestens 33 freie Tage, die durch Gehaltsverzicht auf bis zu 38 freie Tage erhöht werden können) verstärken dies, wenn nicht mit erweiterten Schließzeiten gegengesteuert wird.

Die **Chancen** der EHK liegen darin, sich den Nachfrageveränderungen durch ihre hohe Zahl an Kitas anpassen zu können. Mit Wiedereinführung sachgrundloser Befristungen von bis zu 2 % der Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit der natürlichen Fluktuation kann auf Nachfragerückgänge und -schwankungen im Personalkörper reagiert werden.

In Verbindung mit der Übernahme von Pflichten für die (klimaneutralen) Sanierungen der Gebäude durch die Gesellschafterin sowie durch wirtschaftlich vertretbare Baukredite, Kooperationen auf Schulgeländen und Partnerschaften mit Privatinvestoren, kann der Sanierungsbedarf langfristig gedeckt werden.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Hauptdebitor der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (ca. 92 % der Umsatzerlöse - nach BilRuG). Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Gläubiger. Bei den Elternbeiträgen im Kita-Gutscheinsystem sind nur geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EHK gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden. Einkommensschwache Eltern müssen im Kita-Gutscheinsystem keine Elternbeiträge zahlen, was das Ausfallrisiko weiter minimiert.

Verbindlichkeiten zahlt die EHK innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Kita-Leistungen erfolgt über monatliche Zahlungen zum 24. eines Monats, die in der Regel für eine ausreichende Liquidität zum Monatsende die Basis bilden. Untermonatlich muss der Kassenkredit damit weniger in Anspruch genommen werden. Im kurzfristigen Bereich kann sich die EHK zudem auch aus Lieferantenkrediten finanzieren.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der EHK ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken, die vor allem aus negativen Belegungsentwicklungen und unterfinanzierten Entgelten resultieren können.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die EHK eine konservative Risikopolitik.

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergeben sich keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle.

4. Sonstige Berichtspflichten

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2025:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	9	4	44 %
Geschäftsführung	2	2	100 %
1. Führungsebene Regionalleitung und Abteilungsleitung Zentrale	17	10	59 %
2. Führungsebene Kita-Leitung und Teamleitung Zentrale	221	187	85 %
3. Führungsebene Leitungsververtretung	210	178	85 %
4. Führungsebene Abteilungsleitungen (dezentral)	22	19	86 %
ohne Führungsverantwortung	5.422	4.647	86 %

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EHK damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EHK beträgt 86 % (Vorjahr: 86 %).

4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Vergütung der Geschäftsführerinnen 2025 umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Bestandteile. Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bildet eine Zielvereinbarung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung.

Geschäftsführung	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung
Christine Schaerffer	T€ 173,4	T€ 6,7
Dr. Katja Nienaber	T€ 188,1	T€ 15,0
Ulrike Muß (bis 31.08.24)		T€ 15,0

Der Aufsichtsrat erhält seit Juli 2025 Sitzungsgeld.

4.3 Compliance-Berichterstattung

Der Konzern-Compliance-Bericht 2025 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20.03.2026 vorgelegt.

4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21.10.2024 hat die Gesellschafterin die EHK beschlossen, dass kein separater Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden muss.

Hamburg, 31.03.2026

gez. *Dr. Katja Nienaber*

Geschäftsführung Finanzen,
Services und Nachhaltigkeit

gez. *Christine Schaerffer*

Geschäftsführung Pädagogik
und Personal

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

9334A7E68D054D8...

Silke Ammenwerth
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

